

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. 12. 2006
der Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar



Wirtschaftsförderungs-
und Entwicklungs-
gesellschaft mbH
Lohmar

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2006
der
Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar
Rathausstraße 4
53797 Lohmar**

Die Gesellschaft hat sich im Jahre 2006 im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke (Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Lohmar) betätigt. Darüber hinaus hat sie für die Stadt Lohmar treuhänderisch die Entwicklung des Innovationszentrums „Auelsweg-Nord“ übernommen.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte durch die Kreissparkasse Köln und die VR-Bank Rhein-Sieg eG.

Im Rahmen der Entwicklung des Innovationszentrums „Auelsweg-Nord“ hat die Gesellschaft als Mitglied der Interessengemeinschaft Auelsweg-Nord das Grundstück, welches von der Stadt Lohmar als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht wurde, zu einem Preis von 954.940,00 € veräußert. Der Kaufpreis wird voraussichtlich im Jahr 2007 fließen.

Der Kaufpreis für die innerstädtischen Grundstücke „Lohmarer Höfe“ in Höhe von 270.940 € ist Anfang Januar 2007 eingegangen. Der durch die Stadt Lohmar zugesicherte Ausgleichsanspruch in Höhe von 421.080 € wurde ebenfalls gezahlt. Aufgrund der verringerten Verkaufsfläche wurde der bisher bilanzierte Wert von 700 TEUR nicht erreicht.

Die eingegangenen Zahlungen wurden überwiegend zur Tilgung fälliger Darlehen in Höhe von 413.700 € verwandt. Der Restbetrag wurde für die Dauer von 6 Monaten festgelegt.

Für das Gewerbegebiet Burg Sülz wurden in 2006 vier Kaufverträge über eine Gesamtfläche von ca. 22.160 m² beurkundet. Die fälligen Kaufpreise wurden i.H.v. 308 TEUR in 2006 und weitere 257 TEUR in 2007 gezahlt. Mit der Zahlung der Kaufpreise erfolgte der Nutzen und Lastenübergang auf den Erwerber.

In 2007 wurde bisher ein Grundstücksverkauf über ca. 15.000 m² beurkundet. Die Kaufpreiszahlung in Höhe von 1,15 Mio. € wird in 2007 erwartet.

Im Geschäftsjahr 2007 sind weitere Grundstücksverkäufe zu erwarten, so dass die weitere Entwicklung positiv beurteilt werden kann.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2006 einen Gewinn von 31.040,76 € erwirtschaftet.

Besondere Risiken für die Zukunft sind nicht erkennbar.

Lohmar, den 14. März 2007

Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar

Bernd Steinbach

Willi Bröhl

Stefan Hanraths

■ Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Wolfgang Röger

■ Geschäftsführer:
Bernd Steinbach
Willi Bröhl
Stefan Hanraths

■ Sitz der Gesellschaft:
53797 Lohmar, Rathaus
Handelsregister:
AG Siegburg, HRB 5035

■ Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Kto-Nr. 023 106 560
BLZ 370 502 99

VR-Bank Rhein-Sieg eG
Kto-Nr. 2 100 085 014
BLZ 370 695 20

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar
 Bilanz zum 31. Dezember 2006

AKTIVSEITE	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00	1,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Grundstücke	1.716.687,18	1.795.940,23	1.795.940,23
2. Erschließungskosten	1.242.681,00	1.373.141,78	1.373.141,78
	2.959.368,18	3.169.082,01	3.169.082,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände	10.000,00	10.000,00	0,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
	199.115,93	10.451,97	10.451,97
	3.168.484,11	3.179.533,98	3.179.533,98
	3.168.486,11	3.179.535,98	3.179.535,98
PASSIVSEITE			
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	716.319,93	716.319,93	716.319,93
II. Gewinn-/Verlustvortrag			
1. Gewinn-/Verlustvortrag	(76.327,08)	26.579,49	26.579,49
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	31.040,76	(102.906,57)	(102.906,57)
	671.033,61	639.992,85	639.992,85
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. sonstige Rückstellungen	9.000,25	9.000,25	27.451,48
	9.000,25	27.451,48	27.451,48
C. VERBINDLICHKEITEN			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.488.452,25	2.488.452,25	2.484.574,97
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	23.235,89
III. sonstige Verbindlichkeiten			
1. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	4.280,79
	2.488.452,25	2.512.091,65	2.512.091,65
	3.168.486,11	3.179.535,98	3.179.535,98

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs-
 Gesellschaft mbH Lohmar

Bericht über die
 Prüfung des Jahresabschlusses
 zum 31. Dezember 2006
 und des Lageberichts
 für das Geschäftsjahr vom
 1. Januar bis 31. Dezember 2006

Ansbach, Berlin, Chemnitz, Cottbus, Dresden, Eschborn, Fürth,
 Hamburg, Hof, Jena, Köln, Kulmbach, Löbau, München, Nürnberg, Plauen,
 Regensburg, Stuttgart
 vertreten durch **Rödl & Partner International** in:
 Belgien, Brasilien, Estland, Frankreich, Hongkong, Indien, Indonesien,
 Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Malaysia, Österreich, Polen, Rumänien,
 Russische Föderation, Schweden, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien,
 Spanien, Südkorea, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn,
 USA, Vereinigte Arabische Emirate, VR China

Rödl & Partner

Rödl & Partner GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft

Spichernstraße 73
 D-50672 Köln
 Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
 Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
 E-Mail koeln@roedl.com
 Internet www.roedl.de

Niederlassungsleiter
 Martin Wambach, WP, StB

Köln, 20. April 2007

Geschäftsführer
 Dr. Bernd Rödl, WP, StB, RA
 Alexander Jaenisch, WP, StB, RA
 Monika Kastl, Dipl.-Kfm., WP, StB
 Wolfgang Kraus, Dipl.-Kfm., WP, StB
 Heinrich Hübschmann, Dipl.-Kfm., WP, StB
 Dr. Christian Rödl, LL.M., RA, StB
 Manfred Baier, Dipl.-Kfm., WP, StB
 Dieter Riediger, Dipl.-Ök., WP
 Martin Wambach, Dipl.-Kfm., WP, StB
 Dr. Peter Bömelburg, Dipl.-Kfm., WP, StB
 Dr. Rolf Leuner, Dipl.-Kfm., WP, StB
 Dr. Gerd Uwe Hegenloh, Dipl.-Kfm., WP, StB
 Dr. Bernd Keller, Dipl.-Kfm., WP, StB

Sitz: Nürnberg, AG Nürnberg, HRB 9289

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
Lage des Unternehmens	4
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	11
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
5. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM	12
5.1 Durchführung der Prüfung	12
5.2 Prüfungsergebnis	12
6. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	13
6.1 Wirtschaftliche Verhältnisse	13
6.2 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	13
7. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	14
8. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	17

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Aufsichtsrat der

**Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar
Lohmar**

- nachfolgend auch Gesellschaft genannt - wählte uns in seiner Sitzung vom 21. November 2006 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006.

Daraufhin beauftragten uns die gesetzlichen Vertreter, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 (Anlagen 8.1.2 bis 8.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 (Anlage 8.1.1) gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und somit nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt aufgrund der Vorschriften des § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW und des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften.

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung gemäß § 53 HGRG erweitert. Bestandteil dieser Prüfung ist auch, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem gemäß §§ 316 ff. HGB eingerichtet hat. Wir verweisen auf den gesonderten Abschnitt dieses Berichtes.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8.2.5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

"Die Gesellschaft hat sich im Jahre 2006 im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke (Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Lohmar) betätigt. Darüber hinaus hat sie für die Stadt Lohmar treuhänderisch die Entwicklung des Innovationszentrums „Auelsweg-Nord“ übernommen.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte durch die Kreissparkasse Köln und die VR-Bank Rhein-Sieg eG.

Im Rahmen der Entwicklung des Innovationszentrums „Auelsweg-Nord“ hat die Gesellschaft als Mitglied der Interessengemeinschaft Auelsweg-Nord das Grundstück, welches von der Stadt Lohmar als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht wurde, zu einem Preis von 954.940,00 € veräußert. Der Kaufpreis wird voraussichtlich im Jahr 2007 fließen.

Der Kaufpreis für die innerstädtischen Grundstücke „Lohmarer Höfe“ in Höhe von 270.940 € ist Anfang Januar 2007 eingegangen. Der durch die Stadt Lohmar zugesicherte Ausgleichsanspruch in Höhe von 421.080 € wurde ebenfalls gezahlt. Aufgrund der verringerten Verkaufsfläche wurde der bisher bilanzierte Wert von 700 TEUR nicht erreicht.

Die eingegangenen Zahlungen wurden überwiegend zur Tilgung fälliger Darlehen in Höhe von 413.700 € verwandt. Der Restbetrag wurde für die Dauer von 6 Monaten festgelegt.

Für das Gewerbegebiet Burg Sülz wurden in 2006 vier Kaufverträge über eine Gesamtfläche von ca. 22.160 m² beurkundet. Die fälligen Kaufpreise wurden i.H.v. 308 TEUR in 2006 und weitere 257 TEUR in 2007 gezahlt. Mit der Zahlung der Kaufpreise erfolgte der Nutzen- und Lastenübergang auf den Erwerber.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2006 einen Gewinn von 31.040,76 € erwirtschaftet."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens wieder.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

"In 2007 wurde bisher ein Grundstücksverkauf über ca. 15.000 m² beurkundet. Die Kaufpreiszahlung in Höhe von 1,15 Mio. € wird in 2007 erwartet.

Im Geschäftsjahr 2007 sind weitere Grundstücksverkäufe zu erwarten, so dass die weitere Entwicklung positiv beurteilt werden kann.

Besondere Risiken für die Zukunft sind nicht erkennbar."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 8.1.2 bis 8.1.4), und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 (Anlage 8.1.1) der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar, geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung deutscher handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert. Bestandteil dieser Prüfung ist auch, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem gemäß §§ 316 ff. HGB eingerichtet hat.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko der Gesellschaft ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft auf der Grundlage von Auskünften der gesetzlichen Vertreter und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Grundlage unserer Prüfung nach § 53 HGrG war der Prüfungsstandard IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, der in der Anlage 8.2.4 diesem Prüfungsbericht beigefügt ist. Im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG haben wir auch geprüft, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem gemäß §§ 316 ff. HGB eingerichtet hat.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie unseres geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Periodenabgrenzung Umsatzerlöse
- Bewertung des Vorratsvermögens
- Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute
- Vollständigkeit der Rückstellungen

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Bewertung des Vorratsvermögens haben wir mit Hilfe der vertraglichen Unterlagen sowie der getätigten Grundstücksverkäufe überprüft.

Die vollständige Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir durch Kontrolle der Bankkontobewegungen bis Februar 2007 geprüft.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung der Prokuristin und eines Geschäftsführers auf Vollständigkeit untersucht.

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 13. April 2006 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 20. April 2007 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in den Monaten März und April 2007 durch. Die Prüfung wurde am 20. April 2007 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gesellschaft erstellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden und der Rückstellungen sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 8.1.1 beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend enthält.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Gesellschaft (Anlage 8.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf unsere weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt 8.2.3 "Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage".

5. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM**5.1 Durchführung der Prüfung**

Die Geschäftsführung ist analog § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Nach § 317 Abs. 4 HGB haben wir geprüft, inwieweit die Geschäftsführung die ihr hiernach obliegenden Maßnahmen getroffen hat und ob durch diese Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Geschäftsführung in geeigneter Weise reagieren kann. Hierzu zählt auch die Beurteilung, ob das eingerichtete Überwachungssystem, d.h. die integrierten Kontrollmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen geeignet ist. Die Reaktion der Geschäftsführung auf erkannte Risiken ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach einem systemorientierten Prüfungsansatz. Die Prüfung hat sich daher konzentriert auf: Durchsicht von Unterlagen zur Risikokommunikation, Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen.

5.2 Prüfungsergebnis

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäftsführung die analog § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen grundsätzlich in einer für die Größe der Gesellschaft angemessenen Form vorgesehen hat. Insbesondere werden gemäß den Vorgaben im Gesellschaftsvertrag die Mitteilungspflichten an den Aufsichtsrat, die Zustimmungsverpflichtungen durch den Aufsichtsrat sowie die Vertretungsvorschriften der Geschäftsführung eingehalten. Die laufende Liquiditätsüberwachung wird durch die Prokuristin durchgeführt. Die ebenfalls im Gesellschaftsvertrag vorgesehene Wirtschaftsplanung, bestehend aus einer Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplanung, sowie die mittelfristige Finanzplanung wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt und von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

6. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir auftragsgemäß auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG geprüft.

6.1 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft schloss das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 31.040,76 € ab.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft haben wir in der Anlage 8.2.3 dargestellt.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 21. November 2006 beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen diesen zu beschließen. Der Beschluss durch die Gesellschafterversammlung erfolgte ebenfalls am 21. November 2006.

Im Übrigen verweisen wir auf den als Anlage 8.2.4 beigefügten Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

6.2 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Aufgrund des uns erteilten Auftrages haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, den Beschlüssen des Aufsichtsrates und den abgeschlossenen Verträgen geführt wurden.

In den Gesellschafterversammlungen wurde es versäumt, der Geschäftsführung gem. § 46 Nr. 5 GmbHG Entlastung zu erteilen.

Im Übrigen verweisen wir auf den als Anlage 8.2.4 beigefügten Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

7. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 8.1.2 bis 8.1.4 beigefügten Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar, zum 31. Dezember 2006 und dem als Anlage 8.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 20. April 2007

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Rudert
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Rödl & Partner

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 20. April 2007



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Wambach
Wirtschaftsprüfer


Rudert
Wirtschaftsprüfer